



6431 Schwyz, Postfach 1260

Per E-Mail an
evelyn.mayer@bk.admin.ch

Schwyz, 22. Juni 2021

Änderung der Verordnung über die politischen Rechte und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (Umsetzung Neuausrichtung des Versuchsbetriebs)

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler

Mit Schreiben vom 28. April 2021 laden Sie die Kantone zur Vernehmlassung über die Neuausrichtung des E-Voting-Versuchsbetriebs und die damit verbundenen Änderungen der Verordnung über die politischen Rechte sowie der Verordnung über die elektronische Stimmabgabe ein.

Die vorliegende Neuausrichtung des Versuchsbetriebs und die damit verbundenen Teilrevisionen lehnen wir ab.

Wie wir Ihnen bereits mit Schreiben vom 18. Oktober 2016 im Rahmen der Konsultation zum neuen Planungsinstrument E-Voting mitgeteilt haben, sind wir aus politischen und finanziellen Gründen grundsätzlich gegen die Einführung von E-Voting. Die damals eingewendeten Bedenken haben auch heute noch ihre Gültigkeit.

Seither haben uns die verschiedenen Vorkommnisse, wie etwa bezüglich der Offenlegung des Quellcodes der Post oder die definitive Einstellung des Genfer E-Voting-Systems, in unserer Haltung noch bestärkt. Zudem würden wir in dieser Frage eine politische Grundsatzentscheidung des Schweizer Stimmvolks begrüssen. Leider hat der Lockdown das Zustandekommen der Volksinitiative für ein E-Voting Moratorium und den damit verbundenen politischen Grundsatzentscheid verhindert.

Nach unserer Auffassung darf ein Wahl- oder Abstimmungsergebnis nur akzeptiert werden, wenn Manipulationen ausgeschlossen werden können. Weil mit E-Voting immer ein Restrisiko besteht und somit Manipulationen nie gänzlich ausgeschlossen werden können, haben wir grundsätzliche Bedenken gegen die Einführung von E-Voting.

Die Grenzkosten zur Minimierung des offensichtlichen Restrisikos von E-Voting stehen in keinem Verhältnis zum angestrebten Nutzen. Die vorliegende Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zeigt deutlich, dass das Restrisiko nur mit einer anspruchsvollen Regulierung und hohen Kosten reduziert – aber nie ganz – ausgeschlossen werden kann. Die kleinen und mittleren Kantone werden damit an

ihre Grenzen kommen. Offenbar mündet jede Neuausrichtung des Versuchsbetriebs in einer noch komplexeren Vorlage. Wir stellen uns deshalb die Frage, weshalb nicht der Bund ein System entwickelt und betreibt, das sämtliche Anforderungen erfüllt und auch von den Kantonen mitbenutzt werden kann.

Wir würden es zudem begrüßen, wenn der Bund die Digitalisierung dort vorantreibt, wo sie keinen grösseren Schaden verursachen kann. Die Vorbereitung der Nationalratswahlen oder die Durchführung von Vernehmlassungen könnten beispielsweise schon längstens digital optimiert werden. Evtl. würde es Sinn machen, mit diesen – demokratisch weniger heiklen Bereichen – digitale Erfahrungen zu sammeln.

Dass die Kantone weiterhin selber entscheiden können, ob und mit welchem System sie ihren Stimmberechtigten E-Voting anbieten wollen, ist zwar löblich. Es ist jedoch eine Frage der Zeit, bis daraus eine Pflicht werden wird.

Im Übrigen verweisen wir auf den ausgefüllten Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundeskanzler, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:



Petra Steimen-Rickenbacher
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Beilage:

- Ausgefüllter Fragebogen.

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.